

Amt Schlieben
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Es ist im „Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben“ bekannt zu machen, dass der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Werchau-Süd“ in der Stadt Schlieben OT Werchau, in der Fassung vom 30.01.2026 in der Zeit vom 26.03.2026 bis zum 26.04.2026 elektronisch über die Homepage des Amtes Schlieben unter: <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> sowie über das Landesportal unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 16.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 und 12.30 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Schlieben, den 06.03.2026



A. Polz
Amtsdirektor